

n-Butyric anhydride

Version 1.1 Überarbeitet am: 04.05.2020 SDB-Nummer: 000000033673 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : n-Butyric anhydride
Produktnummer : 00000000050000430

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : chemisches Zwischenprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Celanese Sales Germany GmbH
Am Unisyspark 1
65843 Sulzbach (Taunus), Germany

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : HazCom@celanese.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC: +1 703 527 3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Unterategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

n-Butyric anhydride

Version 1.1 Überarbeitet am: 04.05.2020 SDB-Nummer: 000000033673 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 + P310 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Buttersäure	107-92-6 203-532-3 607-135-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	<= 2
Buttersäureanhydrid	106-31-0 203-383-4	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	>= 98

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

- entfernen
Auf Eigenschutz achten
In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen
- Nach Einatmen : Ruhig halten.
An die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für
Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser
abspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt
aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
reizen.
- Risiken : Atemstörung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-
Dosieraerosol.
Bei Verschlucken Gastroskopie mit Absaugen und
Azidoseausgleich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche
Verbrennungsprodukte : Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenstoffoxide
Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger
Verbrennung

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

n-Butyric anhydride

Version 1.1 Überarbeitet am: 04.05.2020 SDB-Nummer: 000000033673 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

Temperaturklasse : T3

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
-----------	-------------------	----------------	-----------------------------	------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
n-Butyric anhydride		
Anmerkungen:	Nur als chemische Zwischenprodukte registriert.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.
Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhlänge : 0,3 mm
Richtlinie : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Schutzindex : Klasse 6

Material : Butylkautschuk

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

Durchbruchzeit	:	480 min
Handschuhlänge	:	0,7 mm
Richtlinie	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Schutzindex	:	Klasse 6
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung
Atemschutz	:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen. Einen durch NIOSH anerkannten Atemschutz tragen.
Filtertyp	:	Typ organische Dämpfe (A)
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	beißend
pH-Wert	:	5,4
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-75 °C (1.013 hPa)
Siedepunkt/Siedebereich	:	198 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	:	88 °C Methode: geschlossener Tiegel
Obere Explosionsgrenze	:	5,8 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,9 %(V)
Dampfdruck	:	0,4 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	5,4
Dichte	:	0,966 - 0,967 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	hydrolysiert
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: 1,39 Rechenmethode

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 158,19 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert heftig mit Wasser.
Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine
Basen
Alkohole

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2200 ppm
Expositionszeit: 8 h
Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

n-Butyric anhydride

Version 1.1 Überarbeitet am: 04.05.2020 SDB-Nummer: 000000033673 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): 90 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 61 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 46,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 875 mg/l
Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : LC50: 245 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: DIN 38412

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Zahn-Wellens Test
Biologischer Abbau: > 95 %
Expositionszeit: 5 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2,33
Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Buttersäureanhydrid:

Bewertung : Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT / vPvB nach REACH, Anhang XIII..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 2739
RID : UN 2739
IMDG : UN 2739
IATA : UN 2739

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

ADR : BUTTERSÄUREANHYDRID
RID : BUTTERSÄUREANHYDRID
IMDG : BUTYRIC ANHYDRIDE
IATA : Butyric anhydride

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C3
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C3
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : nein

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 1.229
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung

n-Butyric anhydride

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	04.05.2020	000000033673	Datum der ersten Ausgabe: 03.06.2019

(EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE